

Zur Inschrift von Nickenich.

(Fortsetzung^{25a.})

c. Der Sinn der Inschrift.

Nunmehr ist es möglich, die Frage aufzunehmen, wie die Inschrift in ihrem Zusammenhang zu verstehen ist. Die drei Lesungen, die E. Neuffer vorgeschlagen hat, geben die nächstliegenden Möglichkeiten an. Ohne Annahme eines Schreibversehens kommt nur die zweite aus: *Contuinda* (dat.) *Esusconis f(ilio) Silvano Ategnissa f(ilius) h(eres) ex tes. f.*; sie scheitert aber daran, daß *Contuinda* wohl als weiblicher Name zu fassen ist. Von den beiden anderen, die mit dem Schreibfehler *Ategnissa* für *Ategnissae* rechnen, hat die dritte noch dadurch ihre Schwierigkeiten, daß man bei einem weiblichen Erben kaum einfaches *h(eres)* erwarten sollte, soweit in frühen Inschriften der Erbe überhaupt mit Namen genannt wird, zumal wenn es sich nicht um einen Verwandten handeln sollte. Dazu kommt noch die Beurteilung des zweiten Querstriches des H.

Mit dem Nachweis, daß aber auch der Namentyp *Silvanus Ategnissa* möglich ist, ergibt sich ein Weg zu einer ungezwungeneren Lösung der Schwierigkeiten: das *f(ilius)* der zweiten Zeile würde in diesem Fall den *Silvanus Ategnissa* als Sohn der *Contuinda Esusconis f(ilia)* bezeichnen.

An dieser Stelle wird es auch nötig, die Frage zu erörtern, ob eine Beziehung besteht zwischen der Inschrift, die als einziger Schmuck in den großen Rundbau eingelassen war, und den Stelen, die in geringer Entfernung davon ohne Spur einer Inschrift gefunden wurden. Die beiden erstgefundenen Stelen²⁶ gehören mit den späteren Ergänzungsfunden²⁷ zusammen zu einem dreiteiligen Monumentalcippus, dessen Anordnung in der mittleren Nische eine Frau mit einem Knaben, in den beiden Seitenteilen je eine Männerfigur zeigt. E. Neuffer hat bereits bemerkt, daß es unwahrscheinlich sei, daß ein Denkmal dieser Größe keine Inschrift getragen habe, und er vermutet eine Zusammengehörigkeit von Nischengrabmal und Rundbau, wenn diese Vermutung sich auch nur auf die örtliche Nähe der Denkmäler stützen konnte. Die genaue Fundskizze, die ich inzwischen durch seine Vermittlung erhalten habe (Abb. 2), scheint mir deutlich eine Verbindung zwischen Inschrift und Stelen zu erweisen in dem Sinne, daß die Stelen in etwa 4 m Entfernung gegenüber der Stelle errichtet waren, an der die Inschrift zwischen den Quadern des Rundbaus eingelassen war. Auch die zeitliche Einordnung spricht für diesen Zusammenhang; E. Neuffers Zuweisung

^{25a} Zu dem ersten Teil dieser Abhandlung ist die Verbesserung eines Versehens auf S. 17 Zeile 35 nachzutragen. Statt 'wein' muß es heißen -vindo- 'weiß'.

²⁶ Vgl. E. Neuffer, Ein römisches Familiengrab von Nickenich bei Andernach, Germania 16, 1932, 22 ff.

²⁷ E. Neuffer, Germ. 16, 1932, 286 ff. Für die Zusammengehörigkeit von Rundbau und Stelen vgl. jetzt auch F. Oelmann, Römische Grabmäler am Rhein, Forschungen und Fortschritte 9, 1933, 17 f.

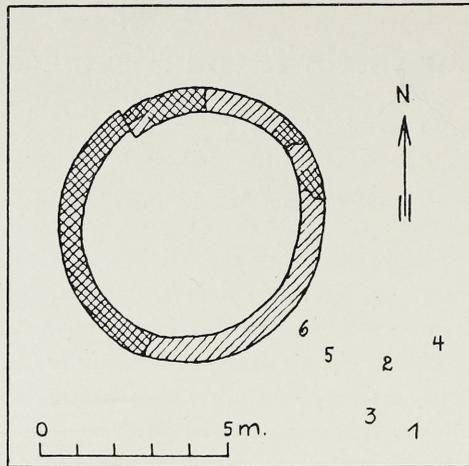


Abb. 2. Lageplan von Rundbau
und Monumentalcippus von Nickenich^{27a}.

der Stelen eher in julisch-claudische als in flavische Zeit stimmt zusammen mit der Beurteilung der Schriftform der Inschrift²⁸.

Es bleibt aber die genauere Art dieses Zusammenhangs zu bestimmen. Nach Neuffers scharfsinniger Vermutung²⁹ hätte die Inschriftenplatte möglicherweise Raum für mehr als zwei Namen vorgesehen, so daß eine Beziehung auf die vier Personen des Bildmonuments nicht fernegelegen hätte. Da wir aber in der tatsächlichen Ausführung nur zwei Namen finden, so ist die Beziehung auf die zwei Figuren des Mittelstücks das Gegebene, auf die Darstellung einer Frau mit dem Knaben an der Hand; die Frau zeigt in Gewandung und Schmuck eine Mischung keltischer und römischer Elemente, der Knabe ist ganz römisch in der Gewandung. Die Gruppe ist am wahrscheinlichsten als Mutter und Sohn zu deuten; die Mischung von Keltischem und Römischem in der Tracht deutet auf eine Einheimische, die für sich und noch stärker für ihren Sohn römische Art angenommen hatte. Dem entsprechen die Namen: ganz keltisch bei der Mutter, römischer Zuname neben dem keltischen Deminutivnamen beim Sohn; auch das Vorgehen des Frauennamens vor dem Männernamen erklärt sich in diesem Fall am einfachsten³⁰.

Auf dieser Grundlage — sowohl aus der Untersuchung der Namen der Inschrift als solchen wie auch aus der Ausdeutung der möglichen Beziehungen

^{27a} Abb. 2 zeigt die Fundstellen der zuerst entdeckten Stelen von Mann und Frau (1); des Fragments der dritten Stele eines togatus (2); des Gesimses (3); des Löwen (4); der Inschriftenplatte (5); des Tuffsteinquaders des Rundbaues mit den Einarbeitungen für die Inschriftenplatte (6). — Einfache Schraffur des Rundbaues bedeutet Sockellage, doppelte Schraffur Sockel mit erster Quaderschicht *in situ*.

²⁸ Ob der von Neuffer aufgewiesene Zusammenhang der Nickenicher Stelen mit Denkmälern aus dem Mainzer Raum, Weisenau, Ingelheim (*Germania* 16, 1932, 27) sich auch für die Schriftzüge, insbesondere die Art der Abkürzungen annehmen läßt, kann ich bei dem wenigen mir erreichbaren Bildmaterial nicht entscheiden.

²⁹ A. a. O. 287.

³⁰ Die Motive, die man in anderen Fällen für das Vorgehen eines Frauennamens namhaft macht, höhere bürgerliche Stellung u. ä., sind hier schwer anzuwenden.

zwischen Inschrift und Stele — ergibt sich die Wahrscheinlichkeit für Lesungen folgender Art:

*Contuinda Esuconis f(ilia) Silvano Ategnissa (dat.) f(ilio sc. suo) h(eres) ex tes. f.*³¹

oder *Contuinda (dat.) Esuconis f(iliae) Silvano Ategnissa (dat.) f(ilio sc. eius) h(eres bzw. heredes) ex tes. f.*

Diese Lesungen erfordern aber noch in doppelter Hinsicht eine Erläuterung. Wenn das *f.* der zweiten Zeile in dem Sinne *filio suo* bzw. *filio eius* gefaßt wird, so hat das erstere zwar nichts Ungewöhnliches (vgl. Beispiele wie XIII 4159. 7519, den häufigen Wechsel von *filio defuncto* und *filio suo defuncto* u. ä.). Für das letztere ist es dagegen angebracht, den Gebrauch der rheinischen Inschriften an einigen Beispielen zu erläutern. Ich nenne aus dem Gebiet der Treverer die Inschrift XIII 3979: *L. Solim(a)rio Dannissae, Titussiae Gnatae uxori vivae, Atractino f(ilio); Dannumara f(ilia) h(eres) f(ecit)*; 7678 (Polch): *C. Attio Caro et Iul. Suausiae uxori Attio Pat(e)rno Attiae Avianae filis*; weiter 8066 (Bonn; vgl. Lehner Nr. 608): *D. M. Aureli Aruseni Turesi... et Aureli Avitiani fili h. h. f. c.* Beispiele mit *coniugi, uxori (sc. eius)* sind zahlreich. Daneben gibt es die genauere Ausdrucksweise *filio etc. eius, eorum, eiusdem* (z. B. XIII 8356. 7638. 11978), nicht selten auch die Verbindung *coniugi eius.. et filio* (so XIII 5871. 12045. 11978). Der Gebrauch ist also uneinheitlich; dem knappen Stil der älteren Inschriften ist aber das einfache *f.* durchaus angemessen³², zumal wenn die Form des vorangehenden Wortes den Sinn eindeutig erkennen ließ.

Dies führt zu dem letzten eingehender zu erörternden Punkt, der Annahme der Verwendung von Dativformen auf *-a* bei den *a*-Stämmen. In der rheinischen archäologischen Forschung ist ein solcher Dativ auf *-a* wohlbekannt, er geht dort unter dem Titel einer keltischen, also aus einheimischem Sprachgebrauch auch in Inschriften nach römischer Art eingedrungenen Form. Merkwürdigerweise nimmt die Keltologie, wie die Sprachwissenschaft überhaupt, von diesem 'keltischen Dativ' kaum Notiz, — einer der nicht seltenen Fälle, in denen die Isolierung der einzelnen Wissenschaften eine förderliche Diskussion verhindert.

Soviel ich sehe, knüpft die Archäologie bei ihrem Rechnen mit einem keltischen Dativ auf *-a* an Ausführungen von J. Becker an. Im Anschluß an Monin³³ hatte J. Becker zuerst³⁴ auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht und eine Anzahl von Beispielen zusammengestellt. Während er dort aber noch mit einem „besonderen, wie es scheint, kontrahierten Dativ auf *-a*“ rechnet, führt er später³⁵ diesen Dativ unter den Belegen für „die ins Lateinische eingedrungene Deklination keltischer Eigennamen“ an. Eine Begründung für

³¹ Die Lesung *Silvano (et) Ategnissa (dat.) f(iliis)* ist außer acht zu lassen.

³² Mit der Annahme dieser Verwendung von *f.* wird auch die Lesung hinfällig, die mir zunächst als die einzige ohne grammatischen Anstoß durchführbare erschien, nämlich den Schluß als *f(ili) h(eres) ex tes. f.* zu fassen.

³³ *Monuments des anciens idiomes gaulois* (Paris 1861) 185.

³⁴ *Bonner Jahrb.* 42, 1867, 93.

³⁵ *Ebd.* 50, 1871, 173.

diese keltische Hypothese hat Becker an der ersten Stelle wohl in Aussicht gestellt, aber anscheinend nie gegeben. Auf Becker berufen sich dann die Späteren, so Hettner³⁶, Keune³⁷, Lehner³⁸. Als keltisch sind diese Formen auch bei Holder 3, 468 und in den Indices der meisten Sammlungen, so zuletzt bei Finke angeführt. Als Begründung für die keltische Hypothese wird abgesehen von der Häufigkeit dieser Formen auf gallischem Boden allenfalls noch die Parallele mit den *o*-Stämmen, deren Dativ öfters auf keltischem Gebiet mit der Endung *-u* belegt ist, angegeben.

Auffällig ist demgegenüber der Verlauf der Diskussion auf der sprachwissenschaftlichen Seite. Auch hier gibt es ausführliche Erörterungen über Dativformen auf *-a* im Bereich der italischen Sprachen. Aber diese beschränken sich auf die Befunde auf dem Boden Italiens, ziehen die Verhältnisse in den gallischen und germanischen Provinzen kaum heran und setzen sich mit der These von einem keltischen Dativ auf *-a* nicht auseinander. Die Tatsachen sind folgende: bereits auf frühen Inschriften, sowohl stadtrömischen wie solchen aus dem weiteren Latium und Umbrien, finden sich Dativformen wie *Menerva*, *Diana*. Gegenüber einer älteren Erklärung (Sittl, Neue-Wagener), die darin eine Eigentümlichkeit einer nordumbrischen Mundart sehen wollte, ist durch K. Meister³⁹ nachgewiesen worden, daß eher mit einer alten vulgärlateinischen Form zu rechnen sei, die neben dem vorherrschenden Dativ auf *-ai*, *-ae* herlief. Als wahrscheinlichste Erklärung wurde angegeben⁴⁰, daß es sich um eine in bestimmten Stellungen entstandene Dublette des alten Dativs auf *-āi* handle. Über das Vulgärlatein sei dann der Dativ auf *-a* in Italien und den übrigen römischen Provinzen verbreitet worden, später noch begünstigt durch den Verfall der Deklination in der Weiterentwicklung der Volkssprache⁴¹. Der Gebrauch in den Provinzen wird allerdings nur an einzelnen Beispielen verfolgt; aus dem Bereich der gallischen und germanischen Provinzen wird nur das eine Beispiel *Hilara* (XII 865) namhaft gemacht.

Eine genauere Beachtung des Gebrauchs der Inschriften Galliens wäre bei der Erörterung dieser Fragen nicht unwichtig gewesen⁴². Die oben genannten archäologischen Werke hatten bereits längst eine beträchtliche Anzahl von Dativen auf *-a* auf gallischem Boden nachgewiesen⁴³. Inzwischen hat sich das Belegmaterial noch vergrößert. A. Hehl in seiner Untersuchung über die Formen

³⁶ Steindenkmäler Trier zu Nr. 191. 197. 198 u. ö.

³⁷ Westd. Korr.-Bl. 16, 1897 Nr. 34 u. ö.

³⁸ Steindenkmäler Bonn zu Nr. 771.

³⁹ Altes Vulgärlatein, Idg. Forsch. 26, 1909, 80 ff.

⁴⁰ Über die dabei auftretenden Probleme vgl. F. Solmsen, Zur Geschichte des Dativs in den idg. Sprachen, Z. f. vgl. Sprachf. 44, 1911, 161 ff.; R. G. Kent, Final *ae* in latin case-forms, Language 1, 1925, 103 ff.

⁴¹ Vgl. W. Konjetzny, De idiotismis syntacticis in titulis latinis urbanis conspicuis. Arch. f. lat. Lex. 15, 1908, 309.

⁴² K. Sittl hatte in seiner Untersuchung über die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache auf die beiden britannischen Beispiele *Nemetona* (VII 36) und *sacratissima* (VII 46) hingewiesen, ohne weitere Folgerungen zu ziehen und ohne zu beachten, daß *Nemetona* in einer von dem Treverer *Peregrinus* gesetzten Inschrift steht (S. 3).

⁴³ J. Pirsons Untersuchung La langue des inscriptions latines de la Gaule (Brüssel 1901) geht allerdings nicht auf das Problem ein.

der lateinischen I. Deklination in den Inschriften⁴⁴ gibt nochmals einen Überblick über das gesamte Gebiet (S. 29f.) mit Belegen aus dem CIL. In der Erklärung schließt er sich K. Meister an, in gewissem Umfang, namentlich für die späteren Beispiele⁴⁵ rechnet er mit Kasusvertauschung. Einige Beispiele mit griechischen Namen (II 4963; III 7218; VI 21227. 28978) werden auf griechischen Spracheinfluß zurückgeführt. An dieser Stelle steht die Erörterung, abgesehen von den weiteren Belegen, die durch Sonderuntersuchungen über die Inschriften einzelner Gebiete gebracht werden.

Es fragt sich, ob diese sprachwissenschaftlichen Ergebnisse auch zur Erklärung der von der Archäologie beobachteten Tatsachen ausreichen, oder ob die besonderen Verhältnisse Galliens zu Unrecht unbeachtet blieben. Bereits aus den Zusammenstellungen Hehls geht hervor, daß nach Italien Gallien der Teil des römischen Sprachbereiches ist, in dem die Dative auf *-a* am häufigsten auftreten; seine Belege sind: CIL XII 865 *Hilara*; XIII 1495 *Diana* (II ?), 2864 *dia* (III ?), 2865 *Sequana* (II/III ?), 2892 *Dea Minerva*, 3143 *Sirona*, 3460 *Dea* (II/III), 4471 *Diana*, 5976 *Pupa*, *Prisca* (I ?), 6157 *Maia*, 6266 *Dea*; inc. 2802, 2863, 7231. Diese Zusammenstellung zeigt bereits, daß die früheren Erörterungen durch das Auslassen des Bereiches von CIL XIII ein unzureichendes Bild gegeben hatten. Aber Hehls Sammlungen selbst sind für die uns hier interessierenden Gebiete sehr lückenhaft, zumal sie sich fast ausschließlich auf die Votivinschriften beschränken und nur lateinisches bzw. gut bekanntes keltisches Namengut einbeziehen; die Namen der einheimischen Bevölkerung, auf die es vor allem ankommt, fehlen vollständig. Es bedürfte allerdings einer besonderen Untersuchung, um eine ausreichende und begründete Übersicht über die hierher zu stellenden Belege zu geben; ich muß mich an dieser Stelle damit begnügen, eine Reihe weiterer in der Literatur besprochener Beispiele anzuführen, um dann näher auf den Bereich, in den die Nickenicher Inschrift gehört, einzugehen⁴⁶.

J. Becker hat a. a. O. bereits hingewiesen auf *Sequana*, *Dirona*, *Nemetona*, weiter auf *Epona*, ('recht auffällig in dieser Dativform mitten innen zwischen mehreren anderen regelmäßig flektierten Dativen'), *Duna*, *Hila*, *Ataecina*, *Borma*, *Ateula*, *Creolonia*, *Silvana*, *Dea Camloriga*, *Borea*⁴⁷. — Hettner nennt unter den Trierer Denkmälern CIL XIII 4106 *Attucia(e)* *Artilla(e)* et *Acceptia(e)* *Tasgilla(e)* (Bollendorf); 4246 *Acceptia(e)* *Quincilla(e)* (Greimerath); 3745 *Saturninio Sattara* (Pallien); 4219 *Bucculiae Lalla* (Castell). — Aus CIL XII nennt Keune⁴⁸ noch 1412 *Helenai Titiniai ancila* (Vaison); 2356 *coniugi sua*; *Nama Vernuci filiae* (St. Alban; august. Zeit); 4002 *Valeria Veri fil.*

⁴⁴ Diss. Tübingen 1912.

⁴⁵ So die neun Beispiele aus merovingischer Zeit, die H. d'Arbois de Jubainville, *La déclinaison latine à l'époque mérovingienne*, S. 14 anführt.

⁴⁶ Ich gebe, soweit es möglich ist, an Stelle der Verweise der älteren Autoren die entsprechenden Nummern des CIL.

⁴⁷ Die Bonn. Jahrb. 42, 1867, 93 und 50, 1871, 173 als Belege angeführten Inschriften kann ich mit den hier verfügbaren Hilfsmitteln nicht alle identifizieren; außer den auch bei Hehl angeführten *Sequana*, *Dirona*, *Nemetona* (VII 36) vgl. für *Dea Ataecina* II 462, *Croelonia* XIII 4239; *Dea Camlorige* XIII 3460 (auch bei Hehl); *Borea* II 4963; *Ateula* bezieht sich wohl auf die unechte Inschrift von Naix XIII 644*. Auch die anderen Namen scheinen z. T. verdächtig. Auf *Deo Aereda* XIII 312 hatte Becker bereits Rhein. Mus. N. F. 17, 23 hingewiesen.

⁴⁸ Westd. Korr.-Bl. 16, 1897, Sp. 85. Lothr. Jahrb. 9, 1897, 160.

Verulae (Nîmes); 4097 *Dubiae Quartion(is) filia* (Le Cailar). Ferner aus dem Bereich der Mediomatriker und Treverer XIII 4373 *Euta Maternae* (Metz); 4404 *Massiae Secula*; 6460 *Jumma Exobni fil.* (Meimsheim, für einen Metzger gesetzt); 3695a *Modestiniana* (Trier). — Holder 3, 468 macht namhaft XIII 312 *Deo Aereda*; 4176 *Amma*; 3995 *Amossa*; 4159 *Devillia*; 4352 *Camama*. — Von später veröffentlichten Inschriften vgl. noch Lehner Nr. 771 = XIII 11978 *Saturnina*; Finke 29 *Dea Ritona Pritona* (Trier); ib. 202 *Fortuna* (Mainz; erste Kaiserzeit).

Diese Liste von Beispielen, in denen die archäologische Forschung einen Dativ auf *-a* in Rechnung gestellt hat — ob in allen Fällen mit Recht, mag hier dahingestellt bleiben —, zeigt bereits, daß diese Eigentümlichkeit der Flexion in den linksrheinischen Gebieten, aber auch in einem breiten Streifen rhoneabwärts eine recht bedeutende Rolle spielt. Wenn man darangeht, den Bestand der Inschriften eines enger umgrenzten Gebietes wie des Bereiches der Treverer⁴⁹ systematisch zu verarbeiten, erweist sich das noch deutlicher. Ich nenne von dortigen Inschriften, in denen die Interpretation von Formen auf *-a* als Dativ erforderlich ist oder wenigstens die Deutung sehr erleichtert, folgende:

XIII 3701 *Secundini[ae] Tavena conf[ugi] def[unctae]*. 3979 liest das CIL *L. Solim(a)rio Dannissae, Titussiae Gnatae uxori vivae, Atractino f[ilio]; Dannumara f[ilia] h[eres] f[ecit]*; vielleicht entspricht es dem ganzen Zusammenhang besser, *Dannumara f[iliae]* auch noch als Dativ zu fassen. 3992 *Corobillio Pautoni et Pruscia Motto coniugibus Mottus*; 4007 *et Prusciae Maianae uxori viva Viducus filius fecit*; 4013 *Sollio Viconis et Similia*; 4031 *Aturiacio Primulo et Magiona coniugi*; 4125 *Dexterius Placentinus sibi vivus et Mottia Victorina coniugi defuncte faciendum curavit et Vicentio filio*; 4270 *Litugenio Secundino avo vivo et Nocturna avia def. et Anavoni avia def. . .*; 7516a *Aiia Deccavi filia Cossillo fil. Pusinna fil. Sextio filius C. Coiedius Trever coniux ob pietate posit.* 7624 *Dea Ti[tac]ja*. 11311 *Dea Diana numini sanctissimo*. 11322 *Primia Firma coiugi carissima def. posuit Sextus et sibi vivus f. c.*

Diese Fülle von Belegen auf verhältnismäßig engem Gebiet, zu denen von den bereits genannten die Nummern CIL XIII 3695 a, 3745, 3995, 4106, 4159, 4176, 4219, 4239, 4246, VII 36 und Finke 29 hinzuzurechnen sind, zeigt im Treverergebiet eine stärkere Häufung von *a*-Formen in Dativfunktion als in irgendeiner anderen vergleichbaren Denkmalgruppe. Auch wenn man sich nicht auf jedes Beispiel festlegt, so stehen den zweifelhaften Fällen andere gegenüber, die wahrscheinlich den Ausfall reichlich ersetzen würden (so XIII 4012, 4060, 4103).

Wie soll man diesen Tatbestand deuten? Die Menge der Einzelinterpretationen der Inschriften, die hierzu nötig wären, würde einen gewissen Prozentsatz auf Schreibversehen oder auf vulgären Sprachgebrauch zurückführen. Es müßten aber ganz besonders günstige Umstände vorgelegen haben, die dem für Rom und seine Umgebung erwiesenen *a*-Dativ zu einem so häufigen Gebrauch in den Inschriften verholfen hätten. Selbst wenn wir seine Verpflanzung in die linksrheinischen Gebiete bereits in früher Zeit annehmen, müßte irgendein anderer Faktor gleichgerichtet und verstärkend mitgespielt haben.

⁴⁹ Darunter soll hier der im CIL XIII 1 S. 582 ff. berücksichtigte Raum, ferner von der Germania Superior die Strecke von Bingen bis zum Vinxtbach links des Rheines verstanden werden. Der Entscheidung der Frage, wie das Treverergebiet am besten abzugrenzen ist, soll damit nicht vorgegriffen werden.

Am nächsten liegt es, an einen Einfluß einheimischer Sprachgewohnheiten zu denken, also an den keltischen Dativ, mit dem die Archäologie operiert. Dem steht entgegen, daß wir aus dem überlieferten keltischen Sprachmaterial keinen Anhaltspunkt für das Bestehen einer solchen Form im Keltischen entnehmen können. Die Belege auf gallischen Inschriften kennen zu Nominativen auf *-a* Dative auf *-ai* und *-i*, vgl. Εσκεργγα Βλανδοσοικουνοι (Dottin Nr. 10) Βηλησαρι (Dottin Nr. 7) zu *Belisama*, vielleicht *Brigindoni*, falls dieses einer Vermutung R. Thurneysens⁵⁰ entsprechend zu einem nom. **Brigindona* gehört. Dagegen ist *Adiantunneni* (Dottin Nr. 55) kaum mit Holder I, 41 als Dativ zu *Adiantunna* zu fassen, sondern eher Dativ auf *-eni* zu *Adiantunna*⁵¹. Auf den Inschriften in lateinischer Fassung erscheinen auf gallischem Boden neben dem normalen lateinischen *-ae* Belege mit *-ai* auffallend häufig in der Gallia Cisalpina, verhältnismäßig selten im Bereich von CIL XII und XIII⁵². Die allgemeine Annahme geht dahin, daß die idg. Dativendung schwachbetont bereits im Gallischen zu *-i* oder *-e* monophthongiert worden sei. Belege wie Εσκεργγα möchte Thurneysen als griechische Kasusformen erklären⁵³. Es kommt hinzu, daß die Zahl der Kasus des Gallischen uns nicht sicher bekannt ist. Während im Irischen Instrumental, Ablativ und Lokativ mit dem Dativ verschmolzen sind, möchte Dottin S. 116 für das Gallische einen nicht mit dem Dativ vereinigten Kasus (Lokativ oder Ablativ) in der Verwendung nach *in* ansetzen. Die Möglichkeit, daß der gallische Dativ auf dem Wege des Synkretismus Kasus in sich vereinigt habe, die formal verschieden gekennzeichnet waren, etwa nach Art des Instrumentalis auf *-ā*, den wir aus mehreren Sprachen kennen, ist vorhanden; die Wahrscheinlichkeit dafür bleibt allerdings recht gering. Dazu kommt, daß das einzige, was wir für das Inselkeltische aus den Nachwirkungen der alten Endungen entnehmen können, nicht für *-a* spricht. Der Dativ der *a*-Stämme zeigt im Air. palatale Färbung (nom. *túath*, dat. *túait*), würde also am ehesten dem gallischen Βηλησαρι entsprechen; mit H. Pedersen⁵⁴ an eine Analogiebildung nach dem Muster der konsonantischen Stämme zu denken, besteht kaum Anlaß, zumal in betonter Stellung noch das volle *-ai* im Air. erhalten ist.

Diese Tatsachen muß man berücksichtigen, wenn man Nachwirkungen eines keltischen Dativs auf *-a* im romanisierten Gallien vermutet. Solange nicht bessere Stützen beigebracht sind, steht diese Annahme auf schwacher Grundlage, und man ist gezwungen, noch andere Erklärungsmöglichkeiten heranzuziehen. Eine solche kann man, wenn auch mit Vorbehalt, in folgender Richtung suchen: wenn R. Thurneysen Formen wie Εσκεργγα einleuchtend als nach griechischer Flexionsweise gebildet ansieht, so hätten wir es mit einem interessanten Fall griechischen Einflusses auf die Schriftpraxis der gallischen Kelten

⁵⁰ Handbuch des Altirischen I, 181.

⁵¹ Belege hierfür bei Hehl a. a. O. 49 ff.

⁵² Die Belege bei Hehl a. a. O. 25 ff.; es kommen für CIL XIII allerdings noch Belege hinzu wie 8745 *Lutai*; 8055 *Manertai*; auch einige aus den unsicheren Beispielen S. 29.

⁵³ A. a. O. 181. Zur Annahme griechischen Einflusses vgl. u. S. 102. Die Möglichkeit, daß *-ai* einfach Schreibung für gallisches *-e* sei, ist auch zu beachten. Doch verlangen in jedem Fall die zahlreichen Belege mit *-ai* in lateinischer Schrift aus der Gallia Cisalpina eine Erklärung.

⁵⁴ Vgl. Grammatik d. kelt. Sprachen 2, 86.

zu tun; verständlich wäre dieser Einfluß aus der bekannten Tatsache, daß die Kelten zuerst das griechische Alphabet und damit sicher griechische Schrifttraditionen übernommen hatten und erst später die griechische mit der römischen Schreibweise vertauschten. Genau so, wie später die lateinische Art der Flexion für die einheimischen Namen in den Inschriften bestimmend wurde, ist in der griechisch-keltischen Koine vor allem Südgalliens das Eindringen griechischer Flexionsweise anzunehmen. Die Schreibung mit $-αι$ wäre ein Beleg für die Übertragung der Flexion der griechischen $α$ -Stämme auf keltische Nomina auf $-a$, und zwar ohne Wechsel mit $-ηι$, sei es im Anschluß an die keltische Form des Nominativs mit $-a$, sei es, daß auch der Dativ auf $-αι$ im Vordringen gegen $-ηι$ war, so wie im späteren Griechisch der Gen. auf $-ας$ den alten Bereich der Formen auf $-ης$ mehr und mehr eroberte. In der Aussprache endete nun dieser griechische Dativ auf $-a$, da das $ι$ bereits seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. zu verstummen begann. Hatte sich dieser Brauch in der Tradition der schriftlichen Denkmäler während der langen Zeit des griechischen Einflusses festgesetzt, so war sein Weiterleben auch in der Zeit der römischen Vorherrschaft möglich; in lateinischer Schreibung erhielt sich dieser Gräzismus in einer Vorliebe für Dative auf $-a$ (neben dem selteneren $-ai$ und der regelmäßigen Flexion nach lateinischem Muster). — Wenn es auch noch nicht möglich ist, die Wirkungen der jahrhundertelangen kulturellen Vorherrschaft des Griechentums auf die Kelten von der Rhonemündung aus genau zu fassen⁵⁵, so kennen wir doch schon längst griechische Spuren in Schrift und Sprachgebrauch des ganzen gallischen Gebietes^{55a}. Dahin gehört die auch in den rheinischen Gebieten wohlbekanntere Verwendung des $Ϸ$ und des $OV = οο$. Ich möchte als griechischen Einfluß auch die auf galloromanischem Boden häufige Hinzufügung des Vaternamens im bloßen Genetiv ansprechen. Vielleicht bietet schon die älteste der gallischen Inschriften in griechischer Schrift einen Beleg dafür: $Αλλετινος Καρνονου Αλ(ι)σο(ν)εζας$ ⁵⁶. Diese Tradition setzt sich fort in den gallischen Inschriften in lateinischer Schrift (*Martialis Dannotali*, Dottin Nr. 33)

⁵⁵ Vgl. dazu vor allem P. Jacobsthal, Griechisches aus Südfrankreich (Jahrb. d. Dt. Archäol. Inst. 45, 1930, 211 ff.) und Keltische Grabpfiler aus Glanum (Festschrift Schumacher, 1930, 189 ff.).

^{55a} Eine Diskussion der Nachrichten über den Gebrauch der griechischen Schrift bei den Galliern (allgemein Caes. Bell. Gall. VI 14, 3; die im Lager der Helvetier gefundenen Stammesverzeichnisse in griechischer Schrift a. a. O. I 29, 1; die von Tacitus, Germ. 3 erwähnten Grabchriften in griechischen Buchstaben *in confinio Germaniae Raetiaeque*) ist hier nicht möglich. Gegenüber R. Muchs Anschauung, daß weder germanischen noch keltischen Stämmen an der Rheinmündung eine Kenntnis griechischer Schrift zuzutrauen sei (vgl. Ulixes in Germanien, Wörter und Sachen 12, 1930, 342 ff., bes. 354 f. über die angebliche Inschrift mit den Namen des Ulixes und Laertes in Asciburgium), wird man sagen dürfen, daß mindestens für den Mittelrhein die Dinge anders liegen. Wenn schon um 500 v. Chr. die Schifffahrt im Dienste des griechischen Handels weit Saône-aufwärts gelangt war (vgl. H. Hubert, Les Celtes et l'expansion celtique jusqu'à l'époque de La Tène, Paris 1932, 313 f.), so wäre es sonderbar, wenn griechischer Schrift einfluß nicht auch bis an Mosel und Rhein gedrungen wäre. Für die Treverer besonders kann man an griechische Münzlegenden aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. erinnern (z. B. $ΑΡΔΑ$, vgl. E. Krüger, Trierer Zeitschr. 1, 1926, 97 ff.).

⁵⁶ Dottin Nr. 32 bis; dazu Jacobsthal, Jahrb. d. Dt. Archäol. Inst. 45, 235, wo allerdings eine Nachkollation als nötig bezeichnet wird.

und schließlich in den lateinisch abgefaßten Inschriften. Wenn im CIL XII S. 962 die Beispiele dieser Art als *more Gallico* gebildet bezeichnet werden, so würde der dafür zu erbringende Beweis mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein als die Annahme griechischen Vorbildes⁵⁷. — Für die Wirksamkeit des griechischen Vorbildes in der Flexion fehlt es nicht an Parallelen. Bekannt ist die Ausdehnung, die der Gen. auf *-as* bzw. *-aes* bei den *a*-Stämmen unter griechischem Einfluß im ganzen lateinischen Sprachgebiet gewann, wie überhaupt die Flexion der *a*-Stämme in den mannigfachsten Formen diesen Wirkungen unterliegt⁵⁸. — Man wäre versucht, in der relativen Häufigkeit der Belege für *a*-Dative an der unteren Rhone, in dem Quellgebiet der Seine und im Moselland die Etappen einer wichtigen Straße des griechischen Kulturinflusses zu sehen, doch sind die Anhaltspunkte zu schwach, zum mindesten bedürfte die ganze Frage einer genaueren Untersuchung in weiterem Rahmen.

Eine starke Stütze erhielt diese Annahme einer Ersetzung griechischer Dative auf *-z* durch *-a* in lateinischer Schrift, wenn auch Beispiele mit umgekehrter Schreibung (*-ai* für nom. auf *-a* o. ä.) nachweisbar wären. Doch liegt in Fällen wie CIL XIII 7517 *L. Cominius Q. f. Pollentinus hic s. e. et Cominiai Sp. f. Secundai* (Bingen, 1. Jahrh.) die Wahrscheinlichkeit einer Konstruktionsmischung näher. — Dieser Versuch einer Erklärung dürfte den Vorzug beanspruchen gegenüber dem durch sonst nichts begründeten Ansatz eines keltischen Dativs auf *-a* oder dem Suchen nach Erklärungsmöglichkeiten aus germanischen oder sonstigen etwa in Frage kommenden Sprachmitteln.

Stellt diese Annahme griechischen Einflusses nur eine Hypothese dar, die aber nach allem, was wir über die Rolle der Griechen im vorrömischen Gallien wissen, ernstlich verfolgt werden muß, so ist schließlich noch eine Gruppe von Formen auf *-a* namhaft zu machen, die nur scheinbar Dative enthält. Eine Anzahl 'keltischer' Dative auf *-a* erklärt sich dadurch, daß einheimische Namen bisweilen unflektiert blieben. Insbesondere sind keltische Zunamen neben flektiertem 'Gentilicium' nicht selten in unflektierter Form gegeben: vgl. XIII 3745 *Saturninio Sattara*; 4404 *Massiae Secula*; 3701 *Secundini[ae] Tavena*. Dahin könnte auch *Silvano Ategnissa* gehören.

Eine Ratio für die Anwendung der *a*-Dative wird man kaum suchen dürfen, wenn auch gelegentlich der Zusammenhang einer Inschrift die Möglichkeit einer Differenzierung von Genetiv und Dativ bei Namen der *a*-Deklination erwünscht erscheinen lassen konnte. Eine Chronologie der Belege zu versuchen, würde hier zu weit führen; es steht aber fest, daß Dativformen auf *-a* bereits in der Gruppe der frühen Denkmäler des Rheinlandes in größerer Zahl vertreten sind. Nach alledem ist es durchaus gerechtfertigt, die Möglichkeit, daß *Contuinda* und *Ategnissa* Dative (bzw. dativisch zu fassen) sind, in Rechnung zu stellen.

⁵⁷ Allerdings gibt K. Meyer in seiner Notiz „Zur Bezeichnung des Patronyms im Irischen“ (Zeitschr. f. celt. Philol. 8, 1912, 178f.) eine Anzahl von Beispielen, die die im heutigen Irisch nicht seltene Hinzufügung des Vaternamens im Genetiv ohne Beisetzung von *mac* auch im Altirischen und vielleicht in den Ogam-Inschriften nachweisen. Die Sache bedürfte aber noch weiterer Untersuchung.

⁵⁸ Vgl. Hehl a. a. O. S. 71.

Im Gesamtergebnis würde ich mich entscheiden für die Lesung *Contuinda* (dat.) *Esucconis f(iliae)*, *Silvano Ategnissa* (dat.) *f(ilio sc. eius) h(eres oder heredes) ex tes. f.*

Wer die Annahme eines Schreibfehlers (*Ategnissa* für *Ategnissae*) als die geringere Schwierigkeit ansieht und sich für eine der oben S. 95 genannten Lesungen entscheidet, würde nach alledem Gefahr laufen, Möglichkeiten einer Interpretation außer acht zu lassen, die sich auf sprachliche Gewohnheiten gerade des Herkunftgebietes der Nickenicher Inschrift stützen, ganz abgesehen von dem wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen Inschrift und Stele. Auf keinen Fall ist man der Pflicht enthoben, durch das Herbeischaffen des zur Stützung einer begründeten Deutung erreichbaren Materials die Vorbedingungen zum Gegeneinanderabwägen der verschiedenen Möglichkeiten zu schaffen, zumal dadurch auch für andere Denkmäler des römischen Germaniens eine Förderung des Verständnisses gewonnen wird.

Rostock.

Leo Weisgerber.

Diana Tifatina am Limes.

Der kleine Viergöttersockel aus Sandstein (Taf. 12, 1—4), der im Jahr 1927 in Kesselstadt gefunden worden ist und jetzt in dem vortrefflich geordneten und gepflegten Museum der Stadt Hanau aufbewahrt wird, verdient trotz seiner schlechten Erhaltung eine etwas nähere Betrachtung. Man muß auch versuchen, über die Deutungen, die Espérandieu, *Germanie Romaine* Nr. 81 gibt, hinauszukommen.

Unter den Götterbildern des Viergöttersockels ist auch, wenn wir richtig sehen, eine besonders wichtige Darstellung. Es sind zwei Götter und zwei Göttinnen vertreten, die man gern paarweise zusammenfassen wird. Das eine Paar ist ohne weiteres deutlich: Hercules (Taf. 12, 1) neben dem Apfelbaum der Hesperiden ist an seiner Keule von Anfang an richtig erkannt worden¹, ebenso Fortuna (Taf. 12, 2), bei der allerdings ungewöhnlich ist, daß sie ihr Füllhorn rechts neben sich auf den Boden stellt. Die Verbindung von Hercules und Fortuna ist in unserem Kulturkreise bekannt von den Weihungen der germanischen und belgischen Gardereiter, der *equites singulares*, in Rom².

In dem zweiten Gott möchte Espérandieu Juppiter mit dem Szepter in der Linken erblicken. Aber der gegürtete Kittel, den diese Gestalt trägt, und der nur halblange Schaft des Attributes in der Linken weisen viel eher auf den einheimischen Hammergott, den Silvanus (Taf. 12, 3). Selbst wenn man den Schlegel am oberen Ende des Schaftes heute nicht mehr feststellen kann, paßt der Typus, auch die Haltung des zur Seite geführten rechten Armes, durchaus zur üblichen Silvanusdarstellung mit Schlegel in der Linken und Winzermesser in der Rechten, dem gegebenen Partner der Diana (Taf. 12, 4), die Espérandieu auf der gegenüber liegenden Seite schon richtig erkannt hat.

¹ Hanauisches Magazin 7, 1928, 92.

² CIL VI p. 3069, vgl. Trierer Vorlegeblätter von 1913 Taf. 19, 12. — [Zur Verbindung des Hercules mit Heilgottheiten im römischen Germanien vgl. Drexel, 12. Ber. der Röm.-Germ. Kommission 1920 (1921) 51, der das (nicht allzu häufige) Vorkommen der Fortuna, unter deren Beinamen ja auch *salutaris* vorkommt, neben Hercules auf Viergöttersteinen nicht heranzieht. Stade.]